

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33.

Preissender der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Wann immer der für die nächste folgende Nummer bestimmten Tarife an Wochentagen die 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr. In den Filialen für Inf. Anzeiger: Otto Riemann, Unterstr. 22, Sönd. Straße, Rathhausstr. 18, u. nur bis 1/2 Uhr.

Auflage 15,300.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 1/2 Rthl., incl. Frachtbrief 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Rthl. — mit Postbeförderung 45 Rthl. Inkruste 3 Pf. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut inkrust. Preisverzeichnis. — Labelarbeit nach Belieben. — Kosten unter dem Redactionstisch die Spalte 40 Pf. Inkruste sind nach d. Expedition zu haben. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

No 71.

Dienstag den 12. März 1878.

72. Jahrgang.

## Vermietung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Die für den 26. April d. J. gekündigte Abtheilung Nr. 11 der Fleischhalle am Hospitalplatze soll Dienstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr an Rathshof gegen einmonatliche Kündigung vom 27. April d. J. an anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können ebendortselbst schon vor dem Versteigerungstermine eingesehen werden. Leipzig, den 6. März 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig

Dr. Georg. Gerull.

## Vermietung einer Abtheilung der Landfleischhalle.

Die von dem vermaligen Abmieter für den 16. Mai d. J. gekündigte Abtheilung Nr. 52 der Landfleischhalle am Plauenischen Platz soll Donnerstag, den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr an Rathshof vom 17. Mai d. J. an gegen einmonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet und es können die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden. Leipzig, den 7. März 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig

Dr. Georg. Gerull.

Donnerstag den 14. dieses Monats sollen im Hofe des alten Johannishospitals, Vormittags 10 Uhr, zwei austrainierte Karrenpferde gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Leipzig, den 9. März 1878.

Leipzig, 11. März.

Die Stellvertretervorlage, das Schmerzenskind der diesjährigen Reichstagsession, hat nun glücklich die zweite Lesung passiert und wird wohl auch die auf heute angelegte dritte Lesung unbedenklich überleben. Der Reichskanzler hatte gebeten, ja nicht an dem jarten Organismus zu rütteln, — unter den einmal vorhandenen Umständen mit Recht; denn die leiseste Veränderung würde das Zurückgehen der Vorlage an den Bundesrath notwendig gemacht haben, der keine besondere Freude an der Neuerung hat, und ob das Gesetz denn überhaupt noch lebendig aus dem wieder aufgenommenen Devisationsproceß hervorgegangen wäre, müßte sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn wir diese nicht etwa bloß vorgepiegelte, sondern in Wahrheit vorübergehend bereinbende Gefahr ernügen, so müssen wir noch froh sein, den schwachen und beschleunigten Fortschritt in der Leitung des Reiches, den das Gesetz darstellt, noch unter Dach gebracht zu haben. Es geht ja nicht selten im Leben so, daß man mit stätlich geschwollenen Segeln in die offene See hinausfährt und schließlich noch glücklich ist, wenn man nur „still mit gerettetem Kiel“ in den Hafen zurückkehren kann. Uebrigens deckt dieses Bild doch nicht ganz die Stellung und Stimmung, in der sich die nationalen Parteien dem Stellvertretergesetz gegenüber befinden; wir lehnen denn doch nicht ohne Nothwendigkeit von der Fahrt ab. Auch nur als Nothbehelf betrachtet, gestaltet dasselbe dem Kanzler, den wir trotz seiner Ermüdung nicht missen wollen, die Fortführung seines schmerzlichen Berufs, indem es ihm in ausgiebiger und geordneter Weise, als dies bisher anging, die Heranziehung von Stützen ermöglicht, die ihm die Last der Reichsregierung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit tragen helfen. Indem aber die Verantwortlichkeit, die bisher auf dem Kanzler allein ruhte, sich wenigstens zum Theil auch auf andere Schultern überträgt, indem für diejenigen Regierungszweige, in denen das Reich eigene Verwaltung treibt, besondere verantwortliche Vertreter bestellt werden, muß das Gesetz in seiner Ausführung naturgemäß über den Rahmen eines bloßen Nothgesetzes hinauswachsen; es muß die Grundlage zu einer Weiterführung und Fortbildung der Reichsorganisation werden. Der Posten des Reichskanzlers, wie er im Buche der Verfassung steht und im Leben Gestalt gewonnen hat, war auf den Leib des Fürsten Bismarck zugeschnitten; auch das Stellvertretergesetz ist zum Theil noch auf seine Persönlichkeit berechnet (besonders im §. 3, der dem Kanzler die Möglichkeit des fortwährenden Eingreifens in die Amtsführung seiner Vertreter giebt); zum Theil aber weist es bereits über diese Persönlichkeit hinaus und arbeitet einem Zeitpunkt vor, in welchem wir einer geordneten Reichsregierung, eines Reichsministeriums unter welchem Namen immer nicht mehr werden entbehren können. Der Hatz sieht schärfer als die Freundschaft, und so mag uns die Unklarheit, mit der die particularistischen Elemente trotz alledem auf die Vorlage blicken, und die Bitterkeit, mit der die Liberalen gegen sie losziehen (Windthorst bezeichnete sie geradezu als eine bedenkliche Ueberleitung in das Stadium der Reichsministerien), ein gutes Zeichen sein für die „Reimkraft“ des Gesetzes im Sinne der nationalen Fortentwicklung. Ob es diese Reimkraft benähern wird und wann — das hängt von der Ausführung ab, die ja den Werth eines jeden Gesetzes bestimmt. Aber die Möglichkeit ist gegeben, die Bahn liegt offen, und wiederum ist die Reichsidee, wenn auch unter mancherlei Beschränkungen und nicht ohne unbehagliche Zwischenfälle, um ein kleines, aber werthvolles Stück Weges vorwärts gerückt.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 11. März.

Die parlamentarische Soirée, die am Sonnabend beim Reichskanzler stattfand, war

wieder sehr zahlreich besucht. Die nationalliberale Partei war zahlreich vertreten, obgleich Herr v. Bennigsen und Herr Paster fehlten. Der Reichskanzler unterließ sich besonders lange mit dem sächsischen Gesandten, Herrn v. Kottitz. In der Gesellschaft machte eine Caricatur des Wiener Witzblattes „Der Flob“ Glanz, welche drastisch die Vortheile der Position des Fürsten Bismarck für den Fall darstellte, daß auf der Conferenz die drei Kanzler sich „in die Haare“ gerathen sollten. Dem „Dtsch. Witzbl.“ meldet man über die Soirée: Es blieb nicht unbemerkt, daß u. A. die Abgeordneten v. Bennigsen und Paster, welche letzterer wenige Stunden vorher einen harten Strauß mit dem Reichskanzler zu bestehen hatte, fehlten. Von der hohen und inneren Politik wurde wenig gesprochen, desto mehr über wirtschaftliche Dinge und Handelsverhältnisse. Die ziemlich zahlreich erschienenen Schutzpflücker des Reichstags flüchteten den Ministern Hofmann und Adenbach mehrere Interpellationen über die Stellung der Reichsregierung zu dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich, sowie über die gesamte Wirtschaftspolitik der Regierung an. Der Reichskanzler selbst erging sich in philologischen Betrachtungen und führte eine lange Conversation über die Platt-Dialekte in den verschiedenen Sprachen. Fürst Bismarck wiederholte einem Elsäßer gegenüber die schon im Reichstage abgegebene Erklärung, daß er mit der dortigen Bevölkerung den Zeitpunkt herbeisehe, an dem es möglich sein werde, den Reichslanden eine eigene Landesvertretung und eine eigene Regierung mit dem Sitz in Strassburg geben zu können. Auf der Soirée wurde von einigen Abgeordneten, die dem Bureau des Reichstages angehören, bemerkt, daß über die Vertagung des Reichstages während der bevorstehenden Sitzungen des preussischen Landtages noch keine Bestimmungen getroffen seien. Allgemein wurde auf der Soirée davon gesprochen, daß dort zum ersten Male einer der Protest-Ersäßer, der liberale Abgeordnete Grad, wunderbarer Weise nicht in Gesellschaftstoulette, erschienen war.

Fürst Bismarck wird sich Anfang nächster Woche mit seiner Familie nach Friedrichsruhe begeben, von wo er zum Beginn der Conferenzen wieder nach Berlin zurückkehren gedenkt. Die Nachricht von der Erkrankung des Ministers Camphausen bestätigt sich nicht; dagegen hört die „Post“, daß der Minister Friedensthal an einem rheumatischen Leiden erkrankt und gezwungen ist, das Bett zu hüten.

Die „Alln. Zig.“ meldet aus Paris, man wolle daselbst wissen, daß Prinz Reuß, deutscher Botschafter in Konstantinopel, augenblicklich am meisten Aussicht habe, zum Fürsten von Bulgarien ernannt zu werden. Die Wiener „Montagsrevue“ schreibt: Der Congreß, dessen Zustandekommen gesichert ist, ist das Aequivalent und das Gegengewicht des Friedens von San Stefano. Soll sein Ergebnis den Erwartungen Europas entsprechen, so wird er die Zurückdrängung einzelner Machtansprüche aus dem Reich bezeichnen müssen. Die europäischen Cabinete werden dem Gewichte des Vorgehens Russlands die nachdrückliche Geltendmachung der eigenen Interessen entgegensehen, sie werden den Erfolg ihres Einflusses nicht nur von der Logik der Argumente abhängig machen, sondern denselben auf die gewichtige Logik der realen Machtverhältnisse stützen müssen. In diesem Sinne stellt Graf Andrassy die Creditforderung, durch deren Bewilligung die Chancen und Bedingungen der Entscheidung auf dem Congresse gleichartig gestaltet werden. Der „Agence Russe“ zufolge befindet es sich, daß nunmehr auch die Regierungen Frankreichs, Italiens und Englands dem Zusammenritte des Congresses in Berlin zugestimmt haben. Der „Nat.-Zig.“ telegraphirt man aus Wien: Die Forderung Englands nach einer Feststellung der Grundlagen für die Beratungen des Congresses vor dessen Zusammenritte wird hier in

einem für dessen Zustandekommen wenig günstigen Sinne gedeutet.

Nach einem Pariser Telegramm des „Deutschen Witzbl.“ soll nach Abschluß des Congresses in Berlin eine Dreikaiserzusammenkunft stattfinden, als schlagender Beweis für das ununterbrochene Fortbestehen des Dreikaiserverhältnisses und fähbare Bürgschaft eines dauernden Friedens. Der friedliche Verlauf des Congresses erscheine also als unzweifelhaft (?).

Die vereinigten Subcommissionen der ungarischen Delegationen berathen bereits am Sonntag die Creditvorlage. Der Referent Fall setzte in längerer Rede auseinander, daß er mit den Wünschen der Regierung übereinstimme, nur wüßte er gegenüber den Gerüchten von einer Occupation Bosniens und der Herzegowina Garantien dafür, daß es sich wirklich um eine ernste große Action handele und daß die Mitwirkung der constitutionellen Factoren unterzüglich in Anspruch genommen werde, wenn sich diese Action als notwendig erweisen würde. Schließlich brachte Fall einen dem entsprechenden Antrag auf Bewilligung des Credits von 60 Millionen ein. Nachdem Graf Andrassy hierauf noch mehrere Anfragen ausführlich beantwortet hatte, wurde die Berathung wegen der vorgeschrittenen Zeit abgebrochen und die Fortsetzung auf Dienstag vertagt.

Graf Andrassy hat die Forderung eines außerordentlichen Credits mit einem Erfolge (Aus-einanderlegung) über die politische Lage begleitet, worin es heißt:

Die Beurtheilung der politischen Situation sei heute durch zwei Ereignisse beherrscht, durch die Friedenspräliminarien und durch die Aussicht auf den Congreß, der denselben sei, die Resultate des Krieges endgültig zu regeln. Der Minister will nicht in eine detaillierte Analyse der noch nicht authentisch bekannt gewordenen Friedenspräliminarien eingehen. Dies wäre auch vor dem Zusammenritte des Congresses unangehörig und nicht thunlich, schon um den Zusammenhang des Congresses nicht zu erschweren. Es sei ganz natürlich, daß bei Abmachungen, die während eines Feldzuges getroffen wären, die politischen Interessen von den militärischen in den Hintergrund gedrängt würden, wobei die europäischen Interessen und die Interessen einzelner Staaten unumgänglich gewahrt werden könnten, zumal wenn die Abmachungen nicht als definitive gelten. Der Minister weist darauf hin, wie die öffentliche Meinung sich von einem Extrem in das andere bewegt habe. Die gesammelte Situation dürfte sich auf dem Congresse in einem weitaus beunruhigenderen Lichte zeigen. Russland habe wiederholt erklärt, daß es das Schwert nicht zu selbstthätigen Frieden, sondern zur Verbesserung des Looses der Christen im Orient ziehe. Die Regierung müsse eine solche Bereinigung der Kriegsergebnisse verlangen, daß dadurch weder ihre noch die europäischen Interessen geschädigt würden, und daß der Friede eine möglichst befriedigende Lösung, nicht aber eine Verschiebung der Machtverhältnisse herbeiführe. Die factischen Ergebnisse der Kriegführung mit diesem Standpunkt in Einklang zu bringen, sei die Aufgabe des Congresses. Dies sei ebenso ein russisches wie ein europäisches Interesse. Russland habe eine schwierige Aufgabe unternommen. Wenn die im russischen Hauptquartier getroffenen Vereinbarungen in der beabsichtigten Form für die eine Hälfte der Türkei in das Leben treten sollten, so tauchten die Fragen auf, wie die andere Hälfte der Türkei ausfallen würde, auf welches Maß die Türkei reducirt werden könne, um noch auf einen weiteren Bestand Aussicht zu bieten, wie das bessere Loos des einen Theiles der Christen im Orient auch für den anderen gesichert werden solle, worin die Garantien für die Durchführung der Reformen zu bestehen hätten. Solche riesige Schwierigkeiten könne Europa nur im Einvernehmen lösen. Daß eine einzelne Macht ohne die Unterthütigung einer anderen oder gegen deren Willen diese Aufgabe löse, erweise völlig ausgeschlossen. Ein Staat, welcher diese Fragen nach eigenem Gutdünken lösen wollte, müßte gegenüber dem übrigen Europa auf eine Coalition rechnen können, welche aber nicht existire. Es sei kein specielles Interesse Russlands, Opfer Dinge gebracht zu haben, die nicht die Garantie der Stabilität in sich trügen und denen Europa seine An-

erkennung verweigern müßte. Demnach sei die Hoffnung berechtigt, daß die Beratungen der Mächte zu einem Einvernehmen führen werden. Die Regierung gehe dem Congresse entgegen mit der Aufgabe, den Frieden zu erhalten und für die österreichisch-ungarischen und die europäischen Interessen auf das Entschiedenste einzutreten. Andererseits könne die Regierung eines an den Ereignissen so nahe beteiligten Reiches nicht auf die Hoffnung allein ihre Beratungen bauen. Die Regierung behält sich die Ausübung ihres Einflusses für den Moment des Friedensschlusses vor, für welchen die ganze Kraft der Monarchie aufgespart werden müßte. Sie wende sich an die Volkvertretung im Gefühl der Pflicht, die Interessen des Reiches gegen jede Uebergriffung sicher zu stellen und sich nicht in dem Momente, wo ein beabsichtigter Staat in voller Rüstung erscheint, nur auf das Gewicht politischer Argumente zu verlassen. Sie beanspruche keine Mobilisirung, sondern nur die Möglichkeit, im Falle der Nothwendigkeit Geistesgegenwart vorzulegen. Das sei keine Feindseligkeit gegen irgend eine Macht, auch keine leere Demonstration, sondern eine Vorsichtsmaßregel gegenüber allen Eventualitäten und eine Illustration der wiederholt betonten Aufgabe der Regierung, die europäischen Rechte mit Europa und die eigenen Rechte auf eigene Faust zu schützen. Es sei kein Vertrauensvotum, welches die Regierung verlange, kein Credit für die gegenwärtigen Minister, aber ein Credit für jede Regierung, von welcher die Delegationen erwarten, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen eine Bürgschaft für die Wahrung der Interessen der Monarchie übernehmen könne.

Der verstorbenen Erzherzog Franz Karl, Vater des Kaisers, war der zweite Sohn des Kaisers Franz I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, der Tochter des Königs Ferdinand IV. und der Königin Maria Carolina von Neapel und Sicilien. Er war am 7. December 1802 geboren. Sein älterer Bruder, Kaiser Ferdinand I., ist ihm 1875, 52 Jahre alt, im Tode vorangegangen. Man ist von den zwölf Kindern Kaiser Franz I. nur die achtjährige Erzherzogin Maria Clementine, Wittve des Prinzen Leopold von Salerno, noch am Leben. Da die Ehe des Kaisers Ferdinand kinderlos blieb, wurde die schon früher geborgte Erwartung, daß Franz Karl, der sich durch eine sehr rüstige Gesundheit auszeichnete, den Kaiserthron bestiegen würde, sehr befristet. Das Verhältniß, in welchem er zu seinem Vater wie später zu seinem Bruder stand, war ein keineswegs freundschaftliches; denn er wurde, obgleich er sehr recht begabt galt und im Volke insbesondere sehr beliebt war, von allem Einflusse auf die Staatsgeschäfte fern gehalten; hierin mochte es seinen Grund haben, daß er selbst später wenig Neigung für die Erlangung der Kaiserkrone zeigte. Seine Gemahlin, die bekannte Erzherzogin Sophie von Bayern, mit welcher er seit 1824 vermählt war und welche 1875 gestorben ist, galt für eine geistvolle und thatkräftige Frau, war aber aus manchen Gründen, besonders wegen ihrer offenkundigen Neigung zur Festigkeit und ihrer kirchlichen Richtung sehr unbeliebt. Sie hätte zwar selbst geruhen Thron bestiegen, wirkte indessen in richtiger Erwägung der Sachlage, als Kaiser Ferdinand abzutreten mußte, nicht für die Nachfolge ihres Gemahls, sondern für die ihres ältesten Sohnes Franz Joseph. Erzherzog Karl verjichtete deswegen am 2. December 1848 auf sein Thronfolgerecht und lebte seit der Zeit verhältnißmäßig zurückgezogen und ruhig in Wien, in Asch über auf seinen Besitzungen. Auch während der Regierung seines Sohnes hat er nie Einfluß auf die Staatsgeschäfte geübt. Außer dem Kaiser Franz Joseph entpfanden seiner am 4. November 1824 geschlossenem Ehe noch drei Söhne, der unglückliche Kaiser Maximilian und die Erzherzöge Carl Ludwig und Ludwig Victor.

Aus Rom, 9. März, wird gemeldet: Prinz Amadeus ist heute Abend 10 1/2 Uhr über Florenz nach Wien abgereist, um dem Leichenbegängnisse des Erzherzogs Franz Karl beizuwohnen. Auf dem Bahnhofe waren bei der Abreise des Prinzen der Prinz von Carignan, die Minister, der österreichische Botschafter und der militärische Ober-